

  
**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 05.04.2007

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen SG 20 / 20-22-03
---

Mitteilung Nr. 0083/2007
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2007	Kenntnisnahme
Rat	13.06.2007	Kenntnisnahme

## Mitteilung

### Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006

Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2006 geleisteten Haushaltsüberschreitungen (Anlage Nr. des Protokollbuches des Rates) zustimmend zur Kenntnis.

---

Halbe

## Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2006 sind die in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführten Haushaltsüberschreitungen entstanden. Auf die Begründung wird im Einzelnen verwiesen.

Gemäß § 82 bzw. § 84 GO wurden vom Kämmerer genehmigt:

**a) Verwaltungshaushalt**

über- und außerplanmäßige Ausgaben insgesamt	854.282,80 €
davon geringfügig im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 6 GO *)	<u>0,00 €</u>
dem Rat zur Kenntnis zu bringen	854.282,80 €

**b) Vermögenshaushalt**

über- und außerplanmäßige Ausgaben insgesamt	678.953,77 €
davon geringfügig im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 6 GO *)	<u>0,00 €</u>
dem Rat zur Kenntnis zu bringen	678.953,77 €

**c) Verpflichtungsermächtigungen**

über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
--	--------

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zu den erheblichen Überschreitungen (mehr als 2 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 77.656 €) ist gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 GO die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich. Zugestimmt hat der Rat den Haushaltsüberschreitungen bei den Haushaltsstellen 2000.5801.6, 2200.5024.5 und 9100.9051.9. Für die bei der neu gebildeten Haushaltsstelle 2150.9401.0 ausgewiesene Überschreitung stehen eingesparte Mittel der Haushaltsstelle 2150.9400.1 zur Verfügung.

Bei den Überschreitungen bei der Haushaltsstelle 9100.9110.8 (Rücklagenzuführung) handelt es sich um eine Abschlussbuchung, zu der naturgemäß eine vorherige Ratsentscheidung nicht eingeholt werden kann.

\*) „Geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben“ sind gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 05.12.2001:  
- eine überplanmäßige Ausgabe bei einer Haushaltsstelle von bis zu 5 v. T. des Haushaltsansatzes  
- generell über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 50 Euro

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum